

Datum: 19.12.2016

Tagesordnungspunkt: 4	Vorlage Nr. KT X/128
Thema: Haushalt 2017 und Feststellung des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 6 Abteilung: 61 Finanzen und Beteiligungen Name: Elke Gräter	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: VWA am 05.12.2016	Entscheidung am: KT am 19.12.2016

Anlagen:

- Anlage 1 Änderungsliste Stand 05.12.2016
- Anlage 2 Änderungen FAG
- Anlage 3 Fortgeschriebener Entwurf der Haushaltssatzung 2017
- Anlage 4 Fortgeschriebener Entwurf Gesamtergebnishaushalt
- Anlage 5 Fortgeschriebener Entwurf Gesamtfinanzhaushalt

Antrag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die aus den Anlagen ersichtlichen Änderungen des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalts sind in den Haushalt 2017 zu übernehmen.
2. Der Änderung des Stellenplanentwurfs wird zugestimmt und die im Laufe des Jahres 2017 erforderlichen Stellenneuschaffungen werden genehmigt.
3. Unter Berücksichtigung der Änderungen unter Nr. 1 wird die Haushaltssatzung 2017 in der aus der Anlage 3 ersichtlichen Fassung erlassen.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kredite in Höhe von 3.440.000 EUR zu den bestmöglichen Konditionen aufzunehmen.
5. Einer nachträglichen Änderung des Aufbaus des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts auf Grund der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung wird zugestimmt.
6. Der im eingebrachten Haushaltsentwurf 2017 ersichtliche Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Immobilien der Krankenhäuser Calw und Nagold wird wie folgt festgestellt:

1. Im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	3.153.000 EUR
Aufwendungen von	3.258.000 EUR
Einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag* von	105.000 EUR
Im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	1.062.000 EUR
2. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

*Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Finanzplanung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wird zugestimmt.

Begründung zur Vorlage KT X/128

1. Vorberatungen

Der am 24.10.2016 in den Kreistag eingebrachte Entwurf des Haushalts 2017 wurde in die Fachausschüsse zur Vorberatung überwiesen.

Terminplan der Vorberatungen:

14.11.2016 Bildungs- und Sozialausschuss
21.11.2016 Jugendhilfeausschuss
28.11.2016 Umweltausschuss
05.12.2016 Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

Die sich auf Grund der Vorberatungen ergebenden Änderungen sind in der Änderungsliste (Anlage 1) zusammengefasst.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 05.12.2016 mehrheitlich beschlossen, dem Kreistag den Haushalt 2017 mit einem Kreisumlagehebesatz von 28,30 % der Steuerkraftsumme der Gemeinden zur Beschlussfassung zu empfehlen. Des Weiteren soll die im Bildungs- und Sozialausschuss beschlossene pauschale Kürzung im Teilhaushalt 3 mit 150.000 EUR nicht umgesetzt werden. Der entstehende Fehlbetrag ist durch Entnahme aus der Rücklage der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses zu decken. Im Finanzhaushalt erfolgt ein Ausgleich durch Verringerung des Zahlungsmittelbestands.

2. Stellenplan

Die folgenden Stellenschaffungen machen eine Änderung des Stellenplans erforderlich, der Stellenplan wird wie folgt geändert:

Zu „1. Echte Zu-/Abgänge“

Abt.	Abteilung	Stellen, Bemerkungen	Zugang
14	Gebäude und EDV	EDV-Administration	1,0
41	Jugendhilfe	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,5
41	Jugendhilfe	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschussstelle	3,0
D6	Finanzen und Beteiligungen	Projektassistenz Gesundheitscampus	0,5
		Gesamtsumme	5,0
	Stellenveränderung	Gesamt	+5,0

Weitere Stellenabgänge gegenüber dem Entwurf wurden nicht beschlossen.

3. Haushaltsplan

Der modifizierte Planentwurf 2017 berücksichtigt die Beschlüsse der Fachausschüsse und die Änderungen nach Nr. 1 des Beschlussantrags.

Die sich aus der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung ergebende Änderung des Aufbaus des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts konnte auf Grund technischer Schwierigkeiten noch nicht umgesetzt werden. Durch die Änderung ändert sich die Nummerierung der Summenzeilen. Die Verwaltung wird die Änderung für den Druck des Haushaltsplans 2017 durchführen, sofern dies bis dahin möglich ist.

4. Kreisumlagehebesätze in den Finanzplanungsjahren

Die Finanzplanung berücksichtigt bei der Berechnung der Kreisumlage folgende Hebesätze (Hebesatz zur Einbringung des Haushalts am 24.10.2016 in Klammer):

<u>Jahr</u>	<u>Hebesatz</u>	
2018	33,60 %	(34,70 %)
2019	33,40 %	(35,10 %)
2020	33,10 %	(35,00 %)

5. Kreditaufnahme

Da sich die Kreditkonditionen täglich ändern, kann mit der Ermächtigung unter Nr. 4 des Antrags von Seiten der Verwaltung flexibel auf bestmögliche Konditionen reagiert werden.

6. Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold weist im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von rund 1,062 Mio. EUR aus. Im Erfolgsplan wird mit Aufwendungen von rund 3,258 Mio. EUR und Erträgen von rund 3,153 Mio. EUR gerechnet.